

Das Fallbeil über den Bilateralen

Sagt die Schweiz Nein zur Personenfreizügigkeit, könnte die EU das ganze Bilaterale-I-Paket kündigen. Für Brüssel ist dieses Szenario mehr als ein Druckmittel.

Von Stefan Hostettler Brüssel

Laut einer Umfrage würden derzeit 52 Prozent der Schweizer für die Erweiterung der Personenfreizügigkeit auf die neuen EU-Staaten stimmen. 30 Prozent wären dagegen, 18 sind noch unentschlossen (TA vom Montag). Das ist ganz und gar keine komfortable Ja-Mehrheit. Der Ausgang der Abstimmung im kommenden September ist offen. Umso drängender stellt sich die Frage, ob die EU bei einem Schweizer Nein tatsächlich von ihrem Recht Gebrauch machen und das gesamte erste Paket der bilateralen Verträge kündigen würde.

«Diese Klausel ist kein Witz!», warnt EU-Parlamentarier Andreas Schwab vor der so genannten Guillotine. Der CDU-Politiker sitzt in der Delegation für die Beziehungen mit der Schweiz und den EWR-Staaten und vertritt in Strassburg den Grenzwahlkreis Südbaden, der sich mit dem Nachbarland wegen des Fluglärms oder der Landpacht der Schweizer Bauern gerne mal streitet. Auf Grund der geografischen Nähe und der vielen Kontakte über die Grenze sei er selbst zwar gespalten, ob die EU wirklich hart bleiben müsste oder nicht, gesteht der Jurist ein. «Eine Mehrheit im Parlament dürfte aber kaum Hemmungen haben, alle bilateralen Verträge aufzukündigen», sagt er. Der Eindruck sei einfach weit verbreitet, dass sich das Nichtmitglied immer wieder eine Sonderbehandlung erschleiche. Diese Haltung würden im Übrigen nicht nur einzelne Scharfmacher vertreten, die der Schweiz wegen ihres Bankgeheimnisses ganz grundsätzlich nicht wohl gesinnt seien.

In Brüssel selbst zeigt man sich von der Frage nach der effektiven Bereitschaft, das vertragliche Fallbeil auch anzuwenden, irritiert. «Was wäre denn bitte die Alternative?», lautet die Gegenfrage eines zuständigen EU-Beamten. Wenn ein Vertrag nicht auf die neuen EU-Mitglieder ausgeweitet werde, könne diese Diskriminierung nicht geduldet werden. Auf eine konsequente Reaktion würden vor allem die betroffenen Regierungen drängen: Sie würden die Kündigung des Abkommens über die Freizügigkeit verlangen.

Dies wiederum hätte zur Folge, dass alle bilateralen Abkommen mit der Schweiz von 1999 innert sechs Monaten automatisch ungültig würden. Die EU bestand bei den Verhandlungen auf diese Notbremse, um zu verhindern, dass die Schweiz sich aus der Personenfreizügigkeit verabschieden kann, ohne auf die Vorteile der anderen Abkommen verzichten zu müssen.

Hoffen auf den mündigen Bürger

Die Befürchtung, dass die EU nicht vor einem solchen Schritt zurückschrecken wird, teilt auch der neue Chef der Schweizer Mission bei der EU, Botschafter Bernhard Marfurt: «Man muss davon ausgehen, dass die EU eine Zweiklassenbehandlung kaum akzeptieren könnte. Entsprechende Signale habe ich auch von der EU-Kommission erhalten.»

Aus Sicht von EU-Diplomaten würde es zwar «pervers anmuten, wenn Schengen akzeptiert, aber die Personenfreizügigkeit abgelehnt würde». Aber natürlich müsste die EU in «diesem hypothetischen Fall, den Willen der mündigen Bürger akzeptieren». Spekulieren darüber, wie man dieses Problem im Detail angehen müsste, will man bei der EU-Kommission indes nicht: «Weil wir nach wie vor hoffen, dass dies unnötig sein wird.»

Ein Trumpf für Brüssel

Es fällt offensichtlich auch Insidern schwer, sich vorzustellen, wie beide Seiten mit dem «bilateralen Scherbenhaufen» umgehen müssten: ob eine kompromisslose Kündigung fällig wäre, ob im so genannten gemischten Ausschuss ein modifizierter Vertrag ausgehandelt werden könnte oder ob die EU vor der Kündigung zuerst einen allfälligen zweiten Abstimmungsdurchgang abwarten würde.

Gleichzeitig gilt allerdings: Selbst wenn die EU aus heutiger Sicht die Vertragskündigung als nicht opportun erachten würde, wird man sich in Brüssel davor hüten, dieses Druckmittel aus der Hand zu geben. Schließlich würde jedes Zögern die Schweizer Gegner der Vorlage in der Hoffnung bestärken, dass die EU mit der **Guillotine** nur blufft. Gewiss ist, dass der notwendigerweise einstimmige Kündigungsentscheid der Mitgliedstaaten nicht über Nacht fallen würde.

Da sich die EU der Emotionen und Risiken in der direkten Demokratie bewusst ist, hütet sie sich davor, dem Schweizer Stimmvolk in dieser Frage gut gemeinte Ratschläge zu erteilen: «Das wäre gar noch kontraproduktiv», befürchtet EU-Parlamentarier Schwab.

Dass der in den Medien ausgetragene Schlagabtausch zwischen Bern und Brüssel über die rechtliche Form der Schweizer Kohäsionszahlungen den Gegnern der EU-Vorlagen in die Hände spielt, will man bei der Kommission so nicht glauben. «Doch ganz ausschließen können wir das natürlich nicht», gesteht man aber ein - und hofft offenbar, dass dieses Risiko auch den Bundesrat zu einem baldigen Kompromiss animieren könnte.